

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 3 (1836)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Ausländische Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir behalten uns vor, in der nächsten Nummer einige Bemerkungen über diese Anträge mitzutheilen.

### Ausländische Nachrichten.

Baiern. Auch in Baiern werden die Turnübungen thätig betrieben.

Im Jahr 1834 ist ein Entwurf zu Vorschriften für den Unterricht im Turnen erschienen. Diese Vorschriften haben den Zweck, diejenigen Momente hervorzuheben, welche entfernt von allen Gaukleinen und unnützen Kunstschaften, den Soldaten zur Ausbildung und Erhöhung seiner physischen Kräfte geschickt machen, sein Selbstvertrauen und seinen Muth steigern und ihn die geeignesten Mittel lehren, in den ernsten Augenblicken der Gefahren auch die schwierigsten Hindernisse zu überwinden.

An den Turnübungen kann jeder Unteroffizier und Soldat, dessen Alter und körperliche Eigenschaften es zulassen, Anteil nehmen, jedoch werden die Schüler nach Maßgabe ihres Körperbaues, ihrer physischen Kräfte und ihrer Gelenkfähigkeit in mehrere Klassen eingeteilt. — Der Turnlehrer wählt aus den Schülern, vorzugswise aber aus den Unteroffizieren einige Individuen, welche mit besonderer Gewandtheit Liebe zur Gymnastik verbinden, um sich als Vorturner auszubilden. — Es soll immer von den leichteren zu den schwereren Übungen geschritten werden, weshalb, damit Unglücksfälle vermieden werden, den Schülern untersagt ist, ohne Befehl des Lehrers irgend eine Übung vorzunehmen. — Nur im Winter werden die Turnübungen unterbrochen, in den übrigen Jahreszeiten sind vorzugsweise die Morgen- und Abendstunden dazu bestimmt, ohne jedoch den Dienst und die Waffenübungen zu beeinträchtigen. Auffangs geschehen die Übungen ohne Waffen und Gepäck, später aber nach Maßgabe der verlangten Fertigkeit mit Waffen und zuletzt in voller Rüstung. — Der Unterricht umfasst folgende Übungen: Heben und Tragen von Lasten (als Vorübungen); Gehen und Laufen; Haltung des Gleichgewichts; Sprünge; Schwing- oder Voltigierübungen auf dem Baum; klettern.

Großbritannien. Bei einer Industrie-Ausstellung in London bemerkte man eine Dampfflinte, mit welcher 70 Kugeln in 4 Sekunden gegen eine eiserne Platte abgeschossen wurden. Sie kann sogleich wieder mit derselben Anzahl Kugeln geladen werden, die man nach Belieben, entweder eine nach der andern oder alle auf einmal abschießen kann, so daß es möglich wird, 420 Kugeln in einer Minute, oder 25000 in einer Stunde abzuschließen. Der Flintenlauf wurde der Sicherheit wegen in einer gegebenen Richtung befestigt; im Kriege angewendet, läßt er sich jedoch auf einem Zapfen drehen und nach allen Richtungen, gleich einem Bombenmörser, wenden.

Allg. Zeitung.

Frankreich. Die französische Regierung hat eine Kommission nach England und Schweden abgesendet, um die Vorzüge der eisernen Kanonen vor denen aus Erz zu untersuchen. Der Bericht fiel günstig aus; indessen beschloß die Regierung, nicht eher die Entscheidung zu treffen, als bis eine Reihe von Versuchen stattgefunden habe. Zu diesem sind die Engländer und Schweden mit 9 Kanonen von verschiedenem Kaliber, wozu die Muster aus Frankreich gesandt wurden, eingeladen worden. Auch die belgische Regierung hat in der Meinung, daß das belgische Eisen mit dem englischen und schwedischen konkurriren könne, mehrere in Lüttich gegossene Kanonen zu den Versuchen nach La Flèche gesandt. (Allg. Zeitung.)

### M i s z e l l e n.

Das in der Entwicklungsgeschichte des Berner Kriegswesens und des schweizerischen überhaupt bedeutende Berner Lager von 1767 unter der obersten Leitung des bekannten General Lentulus ist hauptsächlich nach seinen weitern Veranlassungen und Folgen in dem trefflichen Werke von Nott „Geschichte des Berner Kriegswesens“\*) gewürdigt worden.

Lentulus war im Frühling 1767 auf Urlaub aus Friedrich II. Heer nach Bern zurückgekehrt. Die Regierung gieng ihn an, seine Meinung über das bestehende der Berner Kriegseinrichtungen, und seinen Rath zu Verbesserungen zu äussern. Lentulus erklärte, um dies zu können, müsse er durch einen Truppenzusammenzug die bestehenden Einrichtungen und Leistungen erst kennen lernen.

Die Regierung entsprach seinem Wunsch, und es fand, nachdem der General vorher einigen andern Übungen beigewohnt hatte, ein Zusammenzug von Cadres aller Waffengattungen auf 14 Tage statt, der 400 Grenadiers, 602 Trümmaster, 130 Dragoner, eine Abtheilung Artilleristen mit 120 Handlangern, 1 Komp. freiwilliger junger Berner, und an Geschütz 26 Stücke zählte.

Es existirt nun eine „Umständliche und erakte Relation des bei Bern, auf dem Kirchfeld vom 8. — 22. Brachmonat 1767 gehaltenen Campements“\*\*), und unsern Lesern werden ohne Zweifel einige Auszüge aus dieser Relation nicht unwillkommen sein.

\* \* \*

\*) Bern bei Zenni 1834. 3. Beiträum. Auch Thellung v. Courtlari, über die ehemalige und gegenwärtige Militär-Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1826.

\*\*) Eine Abschrift befindet sich auf der Berner Militär-Bibliothek.